



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 04.04.2025
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperrl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Entwurf über die 90. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Weilberg“).

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 01.04.2025 den Entwurf zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt.

Der Entwurf zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo/oeffentliche-Auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 07.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen den Ortsbereichen Wimm und Weilberg und ist im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Fl.Nr. 794/2, Gemarkung Kirchberg) und die Gemeindeverbindungsstraße „Wetzlhof-Weilberg“ (Fl.Nr. 800/2, Gemarkung Kirchberg), im Osten durch zu Wohn- und landwirtschaftlichen Zwecken genutzte Flächen (Fl.Nr. 760/3, 782, Gemarkung Kirchberg), im Süden durch die Bahnlinie zwischen Passau und Neumarkt St. Veit (Fl.Nr. 785/3, Gemarkung Kirchberg) mit hieran verlaufender Gemeindeverbindungsstraße „Zufahrtsstraße entlang der Bahnlinie Passau-Neumarkt St. Veit nach Wimm“ (Fl.Nr. 785/9, Gemarkung Kirchberg), im Westen durch die ehem. Deponie „Wimm“ (Fl.Nr. 899/7, Gemarkung Kirchberg) sowie die Ausgleichsfläche „Wimm II“ (Fl.Nr. 899/10, Gemarkung Kirchberg) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 759/1, 760/2, 785, 786, Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 01.04.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 90. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 90. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in:

- Begründung und Umweltbericht Büro Planwerkstatt Karlstetter, Dipl.-Ing. Martin Karlstetter, 84163 Marklkofen vom 25.03.2025
- Fachgutachten:
Blendgutachten Büro SolPEG GmbH, 20537 Hamburg
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Sonstige:

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren geändert.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Martin Biber
1. Bürgermeister

Eggenfelden, 04.04.2025

An die Amtstafel

angeheftet am: 04.04.2025
abgenommen am: 07.05.2025

